

Universität Münster | Dekanat Fachbereich Geschichte/Philosophie |
Domplatz 20 – 22 | 48143 Münster |

Geschäftsführende Direktor:innen/
Geschäftsführungen/Geschäftszimmer
der Institute/Seminare
des FB 8 Geschichte/Philosophie

Fachschaften
des FB 8 Geschichte/Philosophie

**DIE PRODEKANIN
FÜR FINANZEN UND
STUDIENORGANISATION**
Dr. Susanne Pinkernell-Kreidt

Universität Münster
Fachbereich
Geschichte/Philosophie.
Domplatz 20 - 22
48143 Münster

Geschäftszimmer
Öffnungszeiten
Mo – Fr 9 – 14 Uhr

Tel. +49 251 83-25444/
25445/25446/25447
Fax +49 251 83-25449
fb8dk@uni-muenster.de

Datum: 01.07.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Sie der Wahlbenachrichtigung entnehmen können, hat es in der Gruppe der Studierenden im zuständigen Wahlausschuss ein Versäumnis gegeben, das eine fristgerechte Abgabe der Wahlunterlagen verhinderte. Der Wahlausschuss hat daraufhin entschieden, dass keine ordnungsgemäße Wahl für die Gruppe der Studierenden in den Vorständen der Lehreinheiten durchgeführt werden konnte.

Auch die Wahlleiterin aus Dezernat 1, Frau Anne Sprafke, unterstreicht die vom Ausschuss korrekte Anwendung des Wahlrechts, indem sie auf Anfrage betont, dass „Fristen Ausschlussfristen [sind]. D.h. wenn bis zum Ablauf der Frist keine studentischen Mitglieder gewählt wurden, bleiben deren Sitze in der kommenden Amtsperiode unbesetzt. Auch ein Einspruch würde das nicht ändern, denn dieser wäre unbegründet. Die Wahl wurde ja ordnungsgemäß durchgeführt.“

Um dennoch eine studentische Beteiligung in den Vorständen zu ermöglichen, sind zwei Möglichkeiten denkbar:

1. Die bisherigen studentischen Vertreter:innen und ihre Stellvertretungen nehmen kommissarisch mit beratender Stimme an den Vorstandssitzungen teil.
2. Sollte dies nicht möglich sein, weil die bisherigen Vertreter:innen ihr Studium beendet haben oder nicht mehr an den Sitzungen teilnehmen wollen, können sich die Geschäftsführungen mit der jeweiligen Fachschaft ins Benehmen setzen, ob diese Vertreter:innen mit beratender Stimme in den Vorstand entsenden möchten. Auch die studentischen Vertreter:innen im Fachbereichsrat können hierbei beraten.

Die Anzahl der studentischen Teilnehmer:innen mit beratender Stimme darf dabei die Anzahl der studentischen Mitglieder, die bei einer ordnungsgemäßen Wahl einen Vorstandssitz innehaben, nicht übersteigen.

Diese Benachrichtigung ist mit der Vorsitzenden des Wahlausschusses, Frau Professor Timm, und den studentischen Vertreter:innen des Fachbereichsrates abgestimmt.

Mit besten Grüßen

